

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 8

Artikel: Jean-Jacques Rousseau der Psychopath
Autor: K.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten: ich habe aufgepasst, ob ihr das beachtet, was ich euch gesagt habe. Und — wenn mir einer nicht nur aus Vergesslichkeit, sondern aus Setzköpfigkeit nicht gehorchte, dann habe ich ihn gestraft. So stimmt's! In letzter Zeit musste aber doch fast keines mehr hinausknien, nicht wahr? Das kommt daher, weil schliesslich auch die Hartnäckigen unter euch nachgegeben haben. Nun haben wir also *Frieden*, weil die Verwirrung, die einige unter euch aufrechthalten wollten, aufgehört, und weil wir nun endlich darin einig sind, dass wir miteinander in uns und um uns Ordnung halten und Gottes Willen in allem erfüllen wollen. („Haec autem duo importat *pax*, scilicet ut neque ab exterioribus perturbemur, et ut desideria nostra conquiescant in uno.“ Pr. Sec. quaest. 70. a. 3.) Wir sind also einig geworden nicht nur im äussern Gutestun (im „*factibile*“), sondern auch im innern Wollen das Gute zu tun (im „*agibile*“), und das macht uns froh, wenn immer wir im Unterricht zusammenkommen. Und weil ihr mir guten Willen entgegengebracht und ich durch gelegentliche „*Stüpfli*“ dafür sorgte, dass euer Gedächtnis nicht erlahmte, seid ihr nun so ziemlich alle bereits in verschiedenen Dingen an Gutestun *gewohnt*. Das rechte Kniebeugemachen, das Warten, das Büchereinfassen, das die Händewaschen und die Schuheputzen — auch das tägliche Morgen- und Abendgebetbeten ist, wenn auch nicht direkt allen, so doch den meisten aus euch bereits leicht geworden. Ihr merkt's kaum mehr, dass ihr das tun müsst, und dies trotzdem es manchen aus euch im Anfang schwer fiel. Ja, mit der Zeit, soll und wird euch das Gutestun auf den genannten Gebieten so „*ins Fleisch und Blut übergehen*“ und „*so*“ zur zweiten Natur werden, dass ihr kaum mehr anders als die Sache richtig machen könnt. Und wenn ihr's euch von Zeit zu Zeit wieder etwas überlegt, warum ihr all dies tut, dann wird die Uebung doch nicht zur blossen Mechanik — zur blossen Maschinerie — wie man auch hie und da zu sagen pflegt, sondern euer Kopf und euer Herz ist auch dabei, und so wird es dann auch dem lieben Gott und allen guten Menschen wohl gefallen. (Das ist die Uebersetzung des Begriffspassus „*eine schwer bewegliche und das Subjekt auf vollkommene Weise disponierende Qualität*“ — ins Oberschülerdeutsch! [5. und 6. Kl.] Also keine Hexerei, wohl aber das Resultat wiederholter Ueberlegung vor dem Unterricht und fortwährender Notiznahme dessen, was von den Schülern verstanden und nicht verstanden wird.)

Und nun noch die Kehrseite der Medaille! Setzen wir den Fall, dass ich z. B. auf eure Kniebeuge oder auf eure Reinlichkeit nicht geachtet hätte, dann hätte ich euch einen gewissen Schlendrian im Kniebeugemachen und die Unsauberkeit ganz gut ebenso leicht angewöhnen können wie das bessere Gegenteil davon. Wisst ihr, wie man die schlimmen Gewohnheiten eines Menschen nennt? Nicht? Nun, ich will euch etwas darauf helfen. Hört: Wenn einmal ein Mann ganz ausnahmsweise einen „*Rausch*“ hat, so ist das zu bedauern. Aber man darf ihn noch nicht für schlecht halten, denn er kann eben einmal einen besonders scharfen Trank erwischt haben, der ihm nicht gut tat, ohne dass er die Störung voraussah. Nun aber passt auf: Wenn nun aber ein Mann direkt darauf ausgeht, viel und scharfen Alkohol gewohnheitsmäßig zu trinken, dann sagt man von ihm nicht, er habe halt eben einmal ein

Räuschen gehabt, sondern man sagt von ihm, er sei ein Trinker — ein Gewohnheitstrinker, er stecke bereits tief im . . . L . . . Laster! Also: die gute Gewohnheit nennt man Tugend und die schlechte Gewohnheit nennt man Laster. Der Tugend und dem Laster aber ist etwas gemeinsam, so scharf sie sonst einander gegenüberstehen! Merkt ihr was? Noch nicht? Hört noch einmal und August soll's auf die grosse Tafel schreiben:

Die Tugend ist eine gute Gewohnheit.

Das Laster ist eine schlechte Gewohnheit.

So, welches Wort findet sich nun in beiden Sätzen? Aha! Jetzt kommt's: die *Gewohnheit*, und dies im Gegensatz zum gelegentlichen Gutestun und zum gelegentlichen Böestun jener, die nach einem Worte Jesu (Matth. 11, 7) Schilfrohre sind, die vom Winde hin und her bewegt werden; oder, nach einem andern bereits erwähnten Wort des göttlichen Heilandes, einem Hause gleichen, das, nachdem es eine Zeitlang wankte, schliesslich sogar zusammenstürzte.

So: Nun genug für heute! Das werdet ihr nun bemerkt haben, dass sich der Mensch, der vor Gott und den Menschen etwas Taugliches werden will, ans Gutestun gewöhnen muss. Und wenn's uns aus eigener Kraft nicht gelingen will, so müssen wir eben Gott bitten, dass er uns in diesem Streben mit seiner Gnade beistehe. Wie alles Gute, so kommt auch jede Tugend von oben! Und mit der Gnade Gottes müssen wir auch unsere eigene Anstrengung verbinden: Ihr und ich — und euch gilt dabei das Wort des Propheten Jeremias (Throni 3, 27.): „*Es kommt dem Manne zugut, wenn er das Joch von Jugend auf getragen!*“ Achtung! Aufstehen: „*Es kommt dem Manne zugut . . .*“ Sitzen! In den nächsten Unterrichtsstunden werden wir nun nicht mehr von jenen guten Gewohnheiten sprechen, die ihr nun schon bereits so ziemlich besitzt, sondern wir werden euch vor neue Aufgaben stellen, vor Aufgaben, die ihr bereits als Kinder an die Hand nehmen müsst, auf dass ihr später wirklich gute Männer und Frauen werdet! 's kann noch interessant werden, nicht wahr?

Jean-Jacques Rousseau der Psychopath

Dr. K. F. — Zu den Koryphäen der liberalen Erziehungswissenschaft zählt neben Pestalozzi Jean-Jacques Rousseau. Zwei Zeit- und Eidgenossen, Meister und Schüler. In einer Beilage der Pariser „*Croix*“ vom 22. Januar 1932 (La Formation Civique et Familiale) erörtert der bekannte französische Schriftsteller Henri Reverdy die in der französischen Literatur wiederholt behandelte Frage der Psychopathie Rousseaus. Es dürfte die Leser der „*Schweizer-Schule*“ interessieren, den gefeierten Pädagogen einmal von dieser Seite zu fassen. Das Wort hat Henri Reverdy.

Ich war ehemals befreundet mit dem Staatsanwalt einer grossen Provinzstadt, der als solcher die Irrenanstalt des Departements jährlich zu besuchen hatte, um sich nach möglicherweise unbegründeten Einlieferungen zu erkundigen. Das folgende Beispiel, das er mir persönlich erzählte, zeigt, wie ein Narr sich als Weiser aufführen kann, solang seine Manie aus dem Spiele bleibt.

Der Anstaltsdirektor hatte dem Staatsanwalt auf seinem Rundgang als Führer einen Mann mitgegeben, der äusserst gut erzogen, intelligent, liebenswürdig und überall auf dem laufenden schien. Nur hatte der

Direktor den Anwalt diskret in Kenntnis gesetzt, dass sein Führer verrückt sei, wenn auch ungefährlich . . .

Der Besuch hatte bereits eine Stunde gedauert. Der Staatsanwalt hatte zahlreiche Kranke in Verhör genommen. Sein Begleiter hatte ihm über jeden einzelnen Fall sehr vernünftige Bemerkungen gemacht. Je länger es dauerte, um so heller schien sein gesundes Denken sich zu zeigen, und der Anwalt begann, trotz der Erklärung des Direktors, an seiner Krankheit zu zweifeln. Schon forschte er in sich nach dem Grunde seiner Internierung.

Unterdessen waren sie in einen Hof gelangt. Ein Kranke ging da einsam auf und ab. Der Führer legte plötzlich seine Hand auf den Arm des Staatsanwalts und zeigte auf den Mann:

„Sehen Sie, Herr Staatsanwalt, hier haben Sie unzweifelhaft den unglücklichsten Verrückten des ganzen Hauses. Sein Fall ist ganz eindeutig.“

„Und warum denn?“

„Er hält sich für . . . den Heiligen Geist.“

„Dafür glauben andere, sie seien aus Butter gemacht . . .“

Der Staatsanwalt hatte tatsächlich eben einen Spaziergänger getroffen, der jedem Sonnenstrahl angstlich auswich, aus Furcht, an der Sonne zu vergehen.

„Da besteht gar kein Zweifel.“ griff der Führer den Fall wieder auf, „aus dem einfachen Grund, dass ich der Heilige Geist bin!“

Und der arme Führer, der bisher so weise gewesen, begann zu phantasieren.

Die Anekdote ist verbürgt. Sie mag uns den Fall Jean-Jacques Rousseau beleuchten. Er konnte ein reines Französisch schreiben, gefühlvolle Werke verfassen — wobei es sich in der Regel um recht ungesunde Gefühle handelt — es ist gleichwohl Tatsache, dass er der Einsamkeitsmonomanie verfallen, vom Hass der Gesellschaft erfasst, vom Verfolgungswahn gepeitscht war.

Paul Nourrisson (Jean-Jacques Rousseau et Robinson Crusoé Paris, Ed. Spess, 1931) bringt dafür zahlreiche und unwiderlegliche Beweise. „Meine Leidenschaften erhielten mich am Leben, und meine Leidenschaften führten mich in den Tod,“ erklärt Rousseau in seinen „Bekenntnissen“. Dieser krankhafte Zustand trieb zur Absonderung und anderseits verschlimmerte ihn die Absonderung. Das stellt Rousseau in seinen „Bekenntnissen“ fest: „Diese Liebe zu eingebildeten Gegenständen und meine Leichtigkeit, mich mit ihnen zu beschäftigen, machten mir die Dinge um mich vollends zum Ekel und weckten in mir die Liebe zur Einsamkeit, die mir seither immer geblieben ist.“ Aehnliche Veranlagungen mussten zur Manie führen.

„Dass Rousseau im eigentlichsten Sinn irrsinnig starb, ist heute unzweifelhaft erwiesen. Man streitet sich nur mehr um den Namen, den Fortschritt und den Beginn seines Irrsinns.“ So Brunetière. Dr. Chatelain ist dem Fall Rousseau medizinisch nachgegangen. Man stellte bei ihm die unter der Bezeichnung Neurasthenie bekannte Entwicklung des nervösen Zustandes fest, der Neurasthenie in ihrer besonderen Abart, die den Kranken zum Paranoiker macht, d. h. zum teilweise Kranken, der von einer fixen Idee beherrscht ist, in unserem Fall von der Einsamkeitsmanie. Der Kranke verliert sein Verantwortungsbewusstsein nicht, denn seine Krankheit äussert sich in einem Wahn, der nie über den Rahmen einer Teilerkrankung hinausgeht, und dessen Urheber er selber ist, hier im Verfolgungswahn. Dies wird mit deutlicher Ironie in der von

Hérault de Séchelles verfassten, noch heute sichtbaren Inschrift an der Fassade von Charmettes zum Ausdruck gebracht:

*Réduit par Jean-Jacques habité.
Tu me rappelles son génie,
Sa solitude, sa fierté,
Et son malheur et sa folie.
A la gloire, à la vérité,
Il osa consacrer sa vie,
Et fut toujours persécuté
Ou par lui-même ou par l'envie.*

„Die Psychologie Rousseaus ist dunkel, kompliziert, verschroben, nahezu unbegreiflich: sie wird nur vom Stolz her beleuchtet“ (Fusil, Rousseau juge de Jean-Jacques, p. 106). Dr. Chatelain hebt in seinem Buch *La Folie de J.-J. Rousseau*, p. 105 ss., die charakteristischen Merkmale seiner Wahnsinns hervor: die Ausdrücke, die er für die Bezeichnung seiner Feinde gebraucht; die unter seiner Feder stets wiederkehrenden heftigen Formulierungen; die Überzeugung, es gebe auf der ganzen Welt keinen seinesgleichen und er sei einzig in seiner Art; die Manie, alles auf sich zu beziehen und alles von der schlechten Seite zu nehmen; ein krankhaftes Misstrauen, das überall Anschläge und Verrat wittert; die ewige Angst eines Menschen, der sich nicht verteidigen kann, weil er die Anklagepunkte der Gegner nicht kennt, und der eigentlichen Halluzinationen verfallen ist. Dr. Chatelain kommt zum Schluss, die Krankheit Rousseaus sei „tatsächlich ein systematischer Verfolgungswahn“ (S. 133).

Dieser Irrsinn Rousseaus bricht in seinen Schriften mit Evidenz hervor. Im siebten Buch seiner „Bekenntnisse“ schreibt er: „Von Spähern und übelgesinnten und wachsamen Aufsehern umgeben, werfe ich in meiner Unruhe und Zerstreutheit in Eile einige zusammenhanglose Worte aufs Papier, und ich komme kaum dazu, sie nochmals durchzulesen . . . Ich weiss, man hat Angst, die Wahrheit könnte, trotz der ungeheuren Wölle, die man unaufhörlich um mich auftürmt, durch irgendeine Lücke doch entwischen.“ Im gleichen Buch behauptet er, das Orchester der Opéra hätte sich zu seiner Ermordung verschworen. Im elften Buch sieht er „die scheußlichste Verschwörung, die je gegen das Andenken eines Menschen gesponnen wurde, sich widerstandslos gegen sich verwirklichen.“ Im zwölften Buch sagt er: „Hier beginnt das Werk der Finsternis, in der ich mich seit acht Jahren begraben fühle.“

In seinen „Dialogen“ bezeugt er von sich selbst: „Rousseau ist der Herd der Verschwörungen aller Verbrecher.“ Diese Verschwörungen werden mit Hilfe der Regierung und Verwaltung eingezettelt: „Man hetzte gut unterrichtete und mit Geld wohl versehene Vertrauensleute ihm überall auf die Spur . . . Sobald er sich irgendwo einrichtet, werden die Mauern, die Böden, die Türverschlüsse, wird alles um ihn für den erstrebten Zweck vorbereitet.“ Man wusste ihm aus Paris „eine scheußlichere Einsamkeit zu machen als Höhlen und Wälder.“

Auf den öffentlichen Plätzen weicht man ihm wie einem Verpesteten aus, man hat ihn den Reisenden, den Wachleuten, in den Wirtschaften, Theatern, auf den Straßen signalisiert, und alles sieht ihn mit Entsetzen. Man hat ihn in Motiers steinigen und von der Insel Saint-Pierre vertreiben lassen. In der Dauphiné hatte man ihm jede lesbare Tinte weggenommen, so dass er seine „Bekenntnisse“ mit chinesischem Tusch schreiben musste . . . „Einen Mann zum Spielzeug seiner Mitmenschen machen, zum Spielzeug der Ver-

leumding," schliesst er, „ihn nacheinander aus den entlegensten und einsamsten Asylen verjagen, ihn schutz- und wehrlos dem erforderlichen Hass seiner Feinde preisgeben, das bedeutet für ihn eine viel grausamere Behandlung, als hätte man ihn ein für allemal in ein Verliess geworfen, wo er, nachdem die Welt vor ihm sicher war, die eigene Sicherheit gefunden hätte" (zit. bei Paul Nourrisson. a. a. O. S. 26 und 135).

Man könnte endlose Zitate anführen, alle bezeugen den Verfolgungswahn. „Der Verfolgungswahn ist ein Teilwahn," schreibt Dr. Chatelain. „Während im Irrsinn alle Fähigkeiten ausgeschaltet sind, gelähmt oder niedergehalten in der Schwermut, verstört und ver-rückt in der Manie, gestatten im Teilwahn das erhaltene Selbstbewusstsein und der geregelte Verlauf der Auffassung noch die logische Verknüpfung der Begriffe. Die Prämissen der Urteilsbildung sind falsch, aber die Unversehrtheit des intellektuellen Organismus befähigt den Kranken, aus den falschen Prämissen in logischer Weise Fehlschlüsse zu ziehen" (a. a. O. S. 196).

Diese Manie mag für vieles aus dem Leben Rousseaus mildernd in Rechnung zu setzen sein. So für seine jämmerliche Sittlichkeit, für den undenkbar Zynismus in seinen „Bekenntnissen", für die Bubenstreiche, mit denen er sich brüstet, für seinen mass-losen Stolz, für sein beharrliches Reklamebedürfnis, für die sukzessive Einlieferung seiner fünf Kinder ins Findelhaus.

Worauf es mir ankam, war der Hinweis auf die bereits von Brunetière ausgesprochene Tatsache, dass „wir seit hundert Jahren und mehr nicht darauf geachtet haben, dass wir, indem wir den Spuren Rousseaus nachgingen, uns in politischer und sozialer Hinsicht einen Kranken zum Führer wählten." Was noch schwerer wiegt, ist der Umstand, dass wir diesem Kranken gerade in der fixen Idee seines Wahns gefolgt sind, denn wir wollten den sozialen Bau aufführen eben mit den Theorien eines Einsamkeitsmonomanen, der die Gesellschaft verabscheute! „Rousseau," sagte Jules Lemaitre, „war ein Fremdling, ein ewig Kranker und schliesslich ein Narr." Er ist der Letzte, den wir uns zum Führer hätten nehmen sollen! Auf einem Rundgang durch eine Irrenanstalt kann man schliesslich einem Beamten einen Narren zum Führer mitgeben — früh oder spät wird er dessen Wert einschätzen können —, aber es ist unstatthaft, ganze Völker der Führung eines Psychopathen zu unterstellen.

Darf er in der Erziehung Vertrauensmann sein?

Schulnachrichten

Luzern. Das „Luz. Schulblatt" vom 15. Febr. bringt verschiedene Neuigkeiten aus dem Lehrer- und Schulleben des Kantons. Es selber hat eine neue Schriftleitung erhalten. An die Stelle von Hrn. Rektor J. Ineichen, der viele Jahre dieses Amtes waltete, trat Herr A. d. Jung, Sekundarlehrer, Luzern. Wir heissen den neuen Kollegen auf unserm Gebiete bestens willkommen. — Präsident des kantonalen Lehrervereins (wie nun die Kantonalkonferenz künftig heissen soll) wurde Hr. Ed. Schwiegler, Kriens; der abtretende Präs., Hr. Erz.-Rat A. Elniger, verbleibt als Mitglied im Vorstande. — Als Generalberichterstatter für die Konferenzarbeiten von 1930/31 wurde Hr. Lehrer J. Lang in Wikon bezeichnet, für die Arbeiten von 1931/32 Hr. Lehrer Ant. Amrein in Greppen. Die bestellte Kommission für die Prämiierung der Arbeiten von 1928/29 veröffentlicht ihren Bericht und fügt ihm

ein paar beherzigenswerte Sätzlein über die Anfertigung von Geistesprodukten bei. — Vom Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform ist ein Einführungskurs in die *Heilpädagogik* auskündigt. Kursleiter ist Hr. Prof. Dr. Hanselmann, Zürich; Kurstage 4.—6. April; Grossratssaal, Luzern. — Der kant. Lehrerturnverein veröffentlicht sein neues Arbeitsprogramm und gibt Bericht über den Lehrerskikurs in Sörenberg (26.—30. Dez. 1931). — Eine Ehrenmeldung bringt das „Schulblatt" der Korp.-Gemeinde Buttisholz, die der Schulgemeinde kostenfrei einen Turnplatz zur Verfügung stellt und die Instandsetzung und Ausrüstung mit Turngeräten auf ihre Kosten besorgt. (Präsident der Korp.-Gde. ist Hr. V. Meyer, alt Sekundarlehrer.)

— **Bezirkskonferenz Rothenburg.** Die Idee der Arbeitsgemeinschaft in den Lehrerkonferenzen ist jedenfalls eine begrüssenswerte, besonders wo es sich um Behandlung einer praktisch-methodischen Aufgabe handelt. Nachdem die Konferenz Rothenburg schon die Umarbeitung unserer Lesebücher in diesem Sinne behandelt hatte, ging sie daran, auch eine zweite Aufgabe, betitelt „Neuzeitlicher Rechenunterricht", durch eine Arbeitsgemeinschaft verarbeiten zu lassen. Anlässlich unserer Zusammenkunft am 17. Febr. abhielten in Rain wurden durch die bestellten Referenten die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft eröffnet. Man machte wiederum drei Abteilungen, und es referierten nun für die Unterstufe Herr Hs. Willimann, Rain, für die Mittelstufe Herr E. Suppiger, Sprengi, und für die Oberstufe Herr Tr. Steger, Gerliswil. Ein Fragebogen hatte vorher sämtliche Lehrpersonen eingeladen, ihre persönlichen Ansichten, Erfahrungen oder auch Bedenken bezüglich des neuzeitlichen Rechenunterrichtes und entsprechender Lehrmittel schriftlich zu äussern. Dass hiebei die verschiedensten Meinungen auftauchten, darf natürlich nicht überraschen. Was aber aus den Ausführungen aller drei Referenten erfreulicherweise durchklang, war die Erkenntnis, dass der Lehrer umgestaltende Neuerungen seiner Methode mit aller Vorsicht prüfe, bevor er sie in sein Arbeitsprogramm aufnehme und dabei nie vergesse, dass das gute Alte sich noch immer am besten bewährt hat. Dieser Gedanke kam auch in den Worten des Hrn. Kantonschulinspektors Maurer, der uns diesmal die Ehre seiner Anwesenheit gab, zum Ausdruck, indem er betonte, dass es mit dem Rechenunterricht im Kanton Luzern nicht nur nicht schlecht, sondern sogar im allgemeinen recht gut stehe.

X. W.

Thurgau. (Korr. vom 12. Februar.) Aus der *Bundessubvention* für die öffentliche Primarschule pro 1931 werden folgende ausserordentliche Jahresbeiträge gewährt: 1. Zur Amortisation von Bauschulden an zehn Gemeinden 15,100 Fr. 2. Zur Deckung der Jahresdefizite auf Grund starker Belastung durch Bauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Besoldungserhöhungen etc. an 15 Schulgemeinden 11,800 Fr. 3. An die Kosten des Betriebes einer Ferienkolonie, einer Schulzahnklinik, ferner zur Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder an neun Schulgemeinden 7010 Fr. 4. An die Kosten von Nachhilfeunterricht für schwachbegabte Kinder an neun Schulgemeinden 1561 Fr. 5. An die Kosten für unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an 118 Schulgemeinden 13,377 Fr. Die ausserordentlichen Staatsbeiträge belaufen sich demnach auf 48,848 Fr. Unter Abschnitt 2 findet sich auch die Anstalt Bernrain mit einem erhaltenen Beitrag (1000 Franken) an die Anschaffungen für den Neubau. Es scheint demnach, dass der gespannte Rahmen für die Bezugsberechtigung nicht starr und strikte nur die